

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Drucksache 21/147 –

Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Stand: 31. Dezember 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/13192 wurde unter anderem erfragt, wie hoch die jährlichen Gesamtausgaben zur Finanzierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes jeweils in den Jahren von 2006 bis 2023 gewesen sind. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die Daten für das Jahr 2024 ergänzt werden.

1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben zur Finanzierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2024?

Im Haushaltsjahr 2024 lag das Gesamtbudget der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) bei insgesamt 14 145 000 Euro.

2. Wie viele Mitarbeiter waren bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes insgesamt im Jahr 2024 beschäftigt?

Im Jahr 2024 waren 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (42,68 Vollzeitäquivalente) bei der ADS beschäftigt.

3. Wie viele Personen wurden von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes jeweils im Jahr 2024 beraten, und bei wie vielen von diesen Personen erfolgte die Diskriminierung aufgrund
- des Alters,
 - der Behinderung bzw. einer chronischen Krankheit,
 - der ethnischen Herkunft bzw. Rassismus,
 - des Geschlechts,
 - der Religion bzw. Weltanschauung oder
 - der sexuellen Identität
- (bitte absolute Zahlen sowie auch den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der jeweils im Jahr 2024 beratenen Personen angeben)?

Die Fragen 3a bis 3f werden gemeinsam beantwortet.

Die Gesamtstatistik zu den Beratungsanfragen im Jahr 2024 wird derzeit ausgewertet. Sie wird am 3. Juni 2025 im Jahresbericht der ADS veröffentlicht und auf einer Pressekonferenz in der Bundespressekonferenz vorgestellt.

4. Mit welchen Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen, die zum Schutz vor Benachteiligungen tätig sind, hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2024 in welcher Form genau zusammengearbeitet (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Im Jahr 2023 hat sich nach § 30 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes der der ADS beigeordnete Beirat konstituiert. Im Jahr 2024 führte dieser Beirat die Arbeit fort. Über die Beiratsmitglieder informiert die Website der ADS unter www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-uns/beirat/beiratsmitglieder/beiratsmitglieder_node.html.